

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

201 (27.8.1869)

# Beilage zu Nr. 201 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. August 1869.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Aug. Einer historischen und politischen Erörterung der „Allg. Ztg.“ über die Militärgrenzfrage entnehmen wir Folgendes:

Ungarn verlangen dieses Gebiet, welches bekanntlich unter Maria Theresia aus dem allgemeinen Reichsverbande ausgeschieden und behufs Bildung eines politischen, militärischen und sanitätslichen Grenzcordons mit einer ganz eigenthümlichen Militär-Kolonialverwaltung ausgestattet worden war, als einen ehemaligen Bestandteil der Länder der Stephanskrone für die östliche Reichshälfte zurück, nachdem über die Verfassung und Verwaltung der Militärgrenze, als über unzeitgemäß, theilweise sogar zwecklos gewordene Einrichtungen, im Prinzip bereits besungen und breiten abgesprochen worden ist, und deren Auflösung maßgebenden Orts beschlossene Sache zu sein scheint. Die erste Anregung bekam die Militärgrenzfrage, wenn wir uns recht entsinnen, in der letzten Session des ungarischen Reichstags durch eine Interpellation über die Veräußerung größerer Waldkomplexe in jenem langgestreckten Gebietstreifen, welche das Reichs-Kriegsministerium, dem die Militärgrenze in allen Beziehungen untergeordnet ist, theils vorbereitet, theils schon bewerkstelligt hatte.

Bon da an glommt die Frage auf dem Rückwege der Diskussion in öffentlichen Blättern, besonders in der „N. Fr. Pr.“ und in Organen der ungarischen Linken, langsam fort, bis sie neuerlich in den Delegationen an dem hundertsten aller Punkte, dem Geldbewilligungspunkt, neu auflebte und, was die Delegation des Reichstags betrifft, sofort eine fast präjudizell zu nennende Lösung erhielt, indem jene bei Fortsetzung der Beratung über das Militärbudget den Antrag ihrer Anschließenden: für die Verwaltung der Militärgrenze gar nichts zu bewilligen, angenommen hat.

An und für sich ist kein kritischer Grund abzusehen, weshalb die Militärgrenze, deren politische Bedeutung eingeständenermaßen nahezu hinfällig geworden ist, welche auch militärisch für die Verteidigung der Gesamtmonarchie nur noch geringen Werth haben kann, und überdies finanziell höchstens ihre eigenen Kosten einbrachte, nicht zur östlichen Reichshälfte geschlagen werden sollte, zu der sie doch ethnographisch, geographisch und historisch gehört. Daß in der Provinz selbst sich eine entschiedene Aneignung gegen die Einverleibung in Ungarn, bezw. Kroatien, und eine Tendenz zur Erhaltung „berechtigter Eigenthümlichkeiten“ zeigen soll — welche übrigens von einer Seite her als eine künstlich hervorgerufene demüthigt wird — wird man Angesichts so mancher anderen ungefragten Einverleibungen schwerlich praktisch ins Gewicht fallen lassen; und der abenteuerlichen Idee: für die Militärgrenze einen eigenen Landtag zu kreieren und sie, die räumlich getrennte, in ihren Lebensinteressen nach Osten gravitirende Provinz, der westlichen Reichshälfte zuzuschlagen, dürfte ein ernsthafter Politiker wohl kaum mehr als ein mittelbüßiges Anekdoten widmen können.

Anderer dagegen sieht es mit der Absicht als selbstverständlich betrachteten Frage: ob Ungarn, sobald es die Grenze, ein Flächengebiet von der Größe des Herzogthums Salzburg, bekommt, eine größere Quote an Truppen und an Geld leisten müsse. Ungarische Organe, voran die als offizielles Medium der ungarischen Regierung geltende „Pesther Correspondenz“, haben diesen Anspruch auch keineswegs grundsätzlich abgelehnt, nur für die Regelung desselben den Maßstab des Ausgleiches verworfen, wegen der mangelhaften Finanzlage der Grenzdistrikte. Den cisleithanischen Politikern aber will es, und auch nicht

mit Unrecht, nicht zu Sinne, daß Ungarn, je nachdem es ihm für seinen Theil profitabler scheint, bald die Ausgleichsquote, bald andere Gesichtspunkte geltend macht.

Inzwischen weiß bereits die genannte „Pesther Correspondenz“ zu melden: daß die Grenzfrage in einem am 15. Aug. abgehaltenen Ministerrath entschieden worden und auch die Führer beider Delegationen in den Grundzügen mit der getroffenen Vereinbarung einverstanden seien. Die Bemessung und Repartirung des Einkommens und der hieraus resultirenden Beitragspflicht solle den Ministerrath überlassen bleiben. Es sei nämlich beschlossen worden, nicht die ganze Militärgrenze mit einem Schlag aufzulösen, sondern vorläufig bloß zwei Regimenter nebst einer Kompanie und zwei Stäben [hat sich bekanntlich seitdem befristet], überhaupt die ganze Militärgrenze allmählig im Verlauf einiger Jahre zu entmilitarisiren. Es wäre nun, meint die „Pesther Correspondenz“, eine höchst mißliche Sache, jedesmal, wenn ein neues Regiment in den Kreis der Zivilverwaltung eingezogen worden, die beiden Parlamente darüber unterhandeln zu lassen, in welcher Weise die Einkommen zu repartiren sind; die Sache lasse sich „einfacher und vernünftiger“ im Wege der Ministerien abmachen, wobei natürlich einem jeden Parlament das Recht unberommen bleibe, sein Ministerium zur Verantwortung zu ziehen, überhaupt einzuschreiten, sowie es etwas nicht in der Ordnung finde. In acht Jahren werde dann ohnehin der Quotenvertrag abgelaufen sein und ungefähr zu derselben Zeit dürfte auch die ganze Militärgrenze provinzialisiert sein. Bei Erneuerung des Quotenvertrags werde man dann ohnehin nicht nur auf die veränderte Stellung der Militärgrenze, sondern auch noch auf ganz andere Dinge Rücksicht zu nehmen haben. Eines wird jedenfalls durch die Spollogismen der „Pest. Corr.“ erhärtet: daß die Herren Ungarn auch in der Militärgrenzfrage nicht zu kurz zu kommen hoffen.

## Schweiz.

Zürich, 23. Aug. Die „Neue Züricher Zeitung“, das Hauptorgan der gemäßigten liberalen Partei, sagt über die Frankfurter Ausweitungsmassregel:

Die Pflicht zur Intervention auf Seite des Bundesrathes ist kassirt, sobald die Maßregel weder bestehenden Verträgen, noch den internationalen Grundsätzen und dem modernen Rechtsbewußtsein zuwiderläuft. Ein Vertrag, betr. die Gestalt der Niederlassung, besteht leider mit der Schweiz noch nicht, und schon aus diesem Grunde glaubt die Berner „Tagespost“ jedes Einschreiten des Bundesrathes zurückweisen zu müssen; wir gehen weiter, und würden trotz eines mangelhaften Vertrages den Bundesrath zum Einschreiten für verpflichtet ansehen, wenn die Anordnung der preussischen Regierung der Bismarckmoral und dem Rechtsbewußtsein widerspräche. Seinen hauptsächlichsten Ausdruck findet dieses moderne Rechtsbewußtsein in dem Rechte der Wissenschaft, das wir zu diesem Zwecke befragen wollen.

Je mehr heute zu Tage in allen Staaten der Grundsatze, daß Niemand wider Willen einem Staate angehören müsse, der Grundsatze der freien Wahl des Vaterlandes und der ungehinderten Auswanderung Platz greift, je mehr man also die Zug- und Auswanderungsfreiheit begünstigt, desto mehr ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß mit diesem Recht kein Mißbrauch getrieben werde. Der einzig mögliche Mißbrauch ist der der simulirten Auswanderung, und die einzige Schranke, mit der das Expatriationsrecht zu umgeben ist, besteht darin, eine simulirte Auswanderung zu verhindern. Man hat nun schon öfters behauptet, Preußen habe es in der Hand gehabt, die Entlassung jener Frank-

furter aus dem Staatsverbande zu erschweren; es ist dies bald gesagt. Die Auswanderungsabsicht, auf welche einzig die Entlassung gewährt wird, ist etwas Innerliches, das Niemand prüfen kann; daß diese Absicht nicht vorhanden war und das Auswandern nur ein simulirtes ist, zeigt sich erst in der Folge durch die Thatfache, daß der aus dem Staatsverband Entlassene eben nicht auswandert, sondern ruhig wohnen bleibt. Erst hinterher also kann die Regierung sehen, daß das Entlassungsgesuch, nach dessen Motiven sie weder fragen kann noch darf, nur zum Zweck der Umgehung des Gesetzes gestellt wurde.

Im ferneren Verlaufe des Artikels verweist das Blatt auf den § 4 des bekannten norddeutsch-amerikanischen Staatsvertrages, nach welchem ein in Amerika naturalisierter Deutscher, wenn er sich ohne die Absicht, nach Amerika zurückzukehren, wieder in Deutschland niederläßt, als auf seine Naturalisation in den Vereinigten Staaten Verzicht leistend erachtet werden soll, knüpft an diese Bestimmungen des Vertrags einige treffende Bemerkungen und fährt dann fort:

Für diese, dem modernen Rechtsbewußtsein einzig entsprechende Anschauung haben sich gerade die eifrigsten Verteidiger der Zugfreihait erklärt. Bestenfalls z. B. (De la naturalisation — Revue de droit international I, 108—112) findet es unbegreiflich, daß der gleiche Mensch, der nicht ansieht, sich mit Bezug auf seine bürgerlichen und sozialen Verhältnisse mit der Rechtsgemeinschaft und der Gesellschaft eines Ortes zu identifiziren und da die Wohlthaten des Staatsbüßers zu genießen, mit Bezug auf die politischen Verhältnisse und öffentlichen Pflichten derselben Gesellschaft sich entziehen könne; wenn er daher den letzteren sich rechtsgiltig entziehen wolle, müsse die Expatriation einen wirklichen Domizilwechsel zur Folge haben. Eine simulirte oder leichtfertige Expatriation, d. h. wenn baldige Rückkehr erfolgt, zumal also wenn gar nie ausgewandert wird, könne in Folge dessen den Betreffenden von seinen Bürgerpflichten, namentlich der Militärpflicht, nicht entbinden; dort lebe mit dem Moment der Rückkehr die alte Staatsangehörigkeit wieder auf, und hier sei die bisherige Nationalität, weil von dem Entlassungsgesuch kein Gebrauch gemacht wurde, gar nie untergegangen.

Im Sinne dieser Anschauung liegt in der preussischen Maßregel nur eine den modernen Grundsätzen konforme Handlung und ist sie deshalb auch keine Beleidigung für die Schweiz. Eine Intervention des Bundesrathes aber wäre widersinnig, weil er diesen Leuten keine Rechte zu wahren hat, deren Verlust sie selbst verschuldet haben.

Southampton, 23. Aug. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hermann“, Kapit. W. H. Wenke, welches am 12. August von Neu-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 122 Passagiere und volle Ladung.

Neu-York, 21. Aug. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd „Deutschland“, Kapitän H. A. F. Reynaer, welches am 7. August von Bremen und am 10. August von Southampton abgegangen war, ist gestern Abend 10 Uhr wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Krönerlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Ladungsbesetzung.

6494. Nr. 5250. Gernsbach. In Sachen Liebermann Kahn von Kuppenheim gegen Anton Göhmann, Soldat, von Selbach wurde hier vom Kläger vorgetragen:

Es schulde Soldat Anton Göhmann dem Kläger aus Darlehen vom 30. Mai 1867 18 fl. und 5/10 Rins und ferner aus Darlehen vom 13. Juni 1867 7 fl. Es wurde weiter vorgetragen, daß Göhmann von Hause geflüchtet sei, und sowohl dieses als die Schuld selbst bestritt. Hierwegen wurde um Verurteilung des Göhmann zur Zahlung obiger Schuld und zugleich um Sicherstellungsarrest durch Beschlagnahme einer Forderung an Hermann Herz in Kuppenheim gebeten.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage in der Hauptsache anberaumt auf Dienstag den 21. September d. J. Vorm. 9 Uhr.

und wird hierzu der Beklagte zum Beweise vorkommen und mit Urkunden versehen unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragene Thatfache für zugestanden, etwaige Einreden für ausgeschlossen erklärt würden und, nach Verfallung des Beschlagnahmes, Urtheil nach dem Klagebegehren ergehen würde, soweit dasselbe in Rechten begründet erscheint.

Auf gleiche Zeit wird Tagfahrt in der Arrestklage anberaumt, zu welcher der Arrestbesetzte unter dem Androhen vorgeladen wird, sich bei Ausbleiben vor dem Richter über die Klage vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen.

Gernsbach, den 17. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Wallbrein.

### Oeffentliche Aufforderungen.

6489. Nr. 8808. Stodach. Zu dem Nachlaß des in Notgenies verstorbenen vord. Hauptlehrers Fidel Anton Alweyer gehört auch ein auf dasiger Gemarkung und im Orte Notgenies neben Ferdinand Jäger einer, und ander. Reismergarten liegendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Nachdem wegen mangelnden Eintrags des Erwerbsmittels die Gewähr durch den Gemeinderath nicht erteilt wird, so werden alle diejenigen, welche an der gedachten Liegenhaft im Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu machen glau-

ben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst solche den Erben des Nachlasses gegenüber verloren gehen.

Stodach, den 22. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

6505. Nr. 13,006. Bruchsal. Die Wittve des Johann Eduard Bopp und Friedrich Giani von Bruchsal haben darüber vorgetragen, daß sie auf Ableben der Wittve des Einhornwirths Franz Franz von hier durch Erbgang einen Weinberg von 2 Vrtl. in der Gemarkung Neubühl, Bruchsaler Gemarkung, eigenthümlich erworben haben; dieser ihr Erwerbstitel könne jedoch im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrag der Wittve Bopp gemäß werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Weinberg dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Witt. Bopp und dem Friedrich Giani gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 21. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

6479. Nr. 5640. Adelsheim. Josef Anton Weber von Sedach besitzt auf der Gemarkung Sedach folgende Liegenheiten:

Lagerbuch-Nr. 185. 26 Rth. Acker zu Frauengrund, neben Josef Hornung und Theodor Schwing;

Lagerbuch-Nr. 1043. 18 Rth. Acker auf der Häh, neben Andreas Schönert und Franz Josef Hornung;

Lagerbuch-Nr. 7327. 20 Rth. Acker auf den Steinigacker, neben Andreas Baumgart und Anwander;

Lagerbuch-Nr. 7027. 1 Vrtl. 3 Rth. Acker am kleinen Wäldchen, neben Josef Rommenmacher und Franz Hornung, ledig;

Lagerbuch-Nr. 4618. 1 Vrtl. 30 Rth. Wiesen in Walbader beim Hüthnerhaus, neben dem Sedacher und Oberstleutnant Gemeindevorstand;

Lagerbuch-Nr. 6045. 30 Rth. Acker hinter der Buchhellen, neben Sebastian Rommenmacher und der Mauer;

Lagerbuch-Nr. 3913. 20 Rth. Acker am Thalberg, neben Karl Reichert und Andreas Auerbach;

Lagerbuch-Nr. 5749. 36 Rth. Acker in den Wäldchen, neben Roman Bopp und Johann Bischoff;

Lagerbuch-Nr. 2812. 1 Vrtl. Acker im Mühlisbaum,

neben Valentin Stahl und Dedung. Lagerbuch-Nr. 6338. 1 Vrtl. 24 Rth. Acker am Kamm, neben Philipp Redermann und Wald; 2 Rth. Krautland in den Thalgräben, neben Andreas Brauch Wittve und Josef Anton Amüller;

17 Rth. Acker am Eberhader Weg, neben Valentin Schmitt und dem Almosenhof Sedach;

1 Vrtl. 4 Rth. Acker in dem Schallberg, neben Andreas Schäfer;

30 Rth. Acker alda, neben Johannes Schäfer;

1 Rth. Krautland in den Spedwiesen, neben Valentin Hornung und Josef Weiskirch;

1 Rth. Krautland alda, neben Wiesen und Graben.

Diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenheiten haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Josef Anton Weber von Sedach gegenüber für erloschen erklärt würden.

Adelsheim, den 10. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Bärenflau.

6499. Nr. 4132. Schönaau. S. E. der Gemeinde Rothmatt gegen unbekannte Berechtigete, dingliche Rechte betr.

Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. April d. J., Nr. 2032, an die dort bezeichneten Grundstücke keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Gemeinde Rothmatt gegenüber für erloschen erklärt.

Schönaau, den 24. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

6508. Nr. 5148. Gerlachshausen. Die Witte des Georg Fuchs ac. von Göttingen, um Liegenhaftsgewähr.

Beschluß.

Nachträglich zum Ausschreiben vom 9. d. Mts. wird bemerkt, daß die fraglichen Ansprüche auch gegenüber des Jakob Horn, Vorsteher in Gaudittelbrunn, für erloschen erklärt werden.

Gerlachshausen, den 21. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

## Ganten.

6497. Nr. 16,438. Waldshut. Gegen Bädermeister und Krämer Ernst Friedrich Greiner von Thingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 14. September d. J. Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Verg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Waldshut, den 17. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurp.

6491. Nr. 8823. Radolfzell. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des Michael Keller, Zimmermann von Thuringen, Forderung und Vorzugsrecht betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 20. August 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Zätle.

6502. Nr. 13,124. Bruchsal. Die Gant des Kaufmanns G. Anfe-

ner hier betr.

Es werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen

heute nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 23. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

**Vermögensabfindung.**

6495. Civ. Nr. 4004. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Rehm, Schmieds, von Lottstetten, Maria, geb. Campp, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungsforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 21. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.  
Waldshut, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.

**Entmündigung.**

6501. Nr. 12,968. Bruchsal.  
Die Mundtodtmachung der Johann Michael Weidgenannt's Eheleute von hier

wegen Verschwendung betr.  
Die Landwirth Johann Michael Weidgenannt's Eheleute wurden durch diesseitiges Erkenntnis vom 2. Juli v. J. wegen Verschwendung entmündigt und ihnen ein Bestand in der Person des Privatmanns Wilhelm Seider von hier aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keines der in Landrechts § 513 genannten Rechtsgeschäfte rechtskräftig abschließen können. Nachdem dieses Erkenntnis die Rechtskraft beschränkt, wird solches hiermit öffentlich verkündet.  
Bruchsal, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

**Erbeinweisung.**

6482. Nr. 6248. Borberg. Josef Anton Herrmann's Witw., Katharina, geb. Wolpert, von Krautheim hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen zu erheben, ansonst denselben wird entsprochen werden.  
Borberg, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Erbsverordnungen.**

6463. Acher. In der Verlassenschaftsache des am 12. August 1869 verstorbenen Anton Ambruster, Heinrich's Sohn, Bürgers und Landwirths von Densbach, sind dessen Söhne Karl Andreas und Franz Anton Ambruster, Beide in Amerika, unbekannt wo? zur Erbschaft mitberufen, und werden hierdurch mit einer Frist von

drei Monaten zu der Vermögensaufnahme und Ertheilung vorgeladen, unter dem Anfügen, dass, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Acher, den 20. August 1869.  
Großh. Notar.  
Bradenheimer.

6480. Willigheim. Der unbekannt Ort abwesende Johann Morich von Waldmühlbach ist vom Gesetz zur Erbschaft am Nachlass des Anton Morich von Waldmühlbach berufen. Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedenken vorgeladen, dass, wenn er sich in der gegebenen Frist bei dem Unterzeichneten nicht melden wird, sein Erbtheil denen zugewiesen werde, welchen solches zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Willigheim, den 16. August 1869.  
Der Großh. Notar.  
H. J. Formayer.

6493. Konstanz. Johann Baptist und Franz Josef Tressel von Bödingen in Württemberg, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Bruders, des Schneiders Franz Xaver Tressel, berufen, zur Ertheilung des Letzteren mit dem vorgeladen, dass, wenn sie

innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zukommt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Konstanz, den 21. August 1869.  
Großh. Notar.  
A. Riggler.

6485. Amtsgericht Redarbischofsheim. Reinhold Reichensperger, ledig, von Untergruppen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Bernhard Reichensperger berufen und es wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst die Verlassenschaft wird denen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende nicht mehr am Leben wäre.  
Redarbischofsheim, den 14. August 1869.  
Großh. Notar.  
Lieber.

6486. Amtsgericht Redarbischofsheim. Johann Friedrich Zimmermann von Reichartshausen, welcher vor 7 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters Georg Peter Zimmermann, Landwirth von Reichartshausen, mit Frist von

drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, dass er im Ausbleibensfalle von der Erbschaft ausgeschlossen werden wird.  
Redarbischofsheim, den 14. August 1869.  
Großh. Notar.  
Lieber.

6462. Ueberlingen. Zur Verlassenschaft des am 20. Juni d. J. dahier verstorbenen Romann Nag, Härtlers und Dieners von Renquishausen, sind als gesetzliche Erben die Kinder des Bruders desselben, Jakob Nag, Namens Johann Evangelist, Barbara, Anna Maria, Krezens und Hieronymus Nag, sowie die Kinder der im Bärenthal verheiratet gewesenen Schwester desselben, Agnes, geb. Nag, angeheilig Katharina und Vitalis, berufen. Da deren Aufenthaltsort und theilweise deren genaue Namensbezeichnung unbekannt ist, so werden dieselben hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, dass, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 20. August 1869.  
Großh. Notar des I. Distrikts.  
E. Reutti, Gerichtsnotar.

6449. Waldshut. Zur Erbschaft der verstorbenen Aloisia Müller von Waldshut sind folgende Seitenverwandte berufen, und zwar:

- I. Auf der väterlichen Seitenlinie:  
Die Kinder, bez. Enkel und Urenkel des längst verstorbenen Johann Jakob Müller und der Maria Berena, geb. Misch, von Waldshut, als: 1) Johann Jakob Müller, geb. 1740; 2) Franz Josef Müller, geb. 1742; 3) Maria Elisabeth Müller, geb. 1742; 4) Franz Josef Benedikt Müller, geb. 1743; 5) Maria Margaretha Müller, geb. 1748; 6) Maria Walburga Müller, geb. 1750; 7) Maria Berena Müller, geb. 1755, alle von Waldshut; 8) Maria Kleopha Müller, Ehefrau des Josef Ottiger von Pfäfers, Kanton Luzern, nun deren Nachkommen:  
A. Nikolaus Ottiger von Pfäfers, jetzt seine Kinder: 1) Anna Maria Luzia Elisabeth, geb. 1810; 2) Josef Anton, geb. 1811; 3) Barbara Klementine, geb. 1812; 4) Christof, geb. 1813; 5) Ignaz, geb. 1822; 6) Anna Maria Luzia Ottiger, geb. 1824.  
B. Christof Ottiger von Pfäfers, jetzt seine Kinder: Ludovica, Barbara und Elisabeth Ottiger.  
C. Ignaz Ottiger von Pfäfers.  
D. Elisabeth Ottiger, verheiratet Schaffhäuser von Pfäfers, nun ihre Tochter Christine, verheiratet Kurz in Moos bei Luzern.

- II. Auf der mütterlichen Seitenlinie:  
Die Kinder, bez. Enkel des längst verstorbenen Johann Anton, als: 1) Maria Katharina Wuermann, geb. 1741; 2) Johann Nepomuk Wuermann, geb. 1743; 3) Maria Anna Wuermann, geb. 1745; 4) Maria Franziska Wuermann, Ehefrau des Franz Anton Leng von hier, nun ihre Kinder:  
A. Maria Anna, geb. 1776.  
B. Johann Baptist, geb. 1780.  
C. Maria Ursula, geb. 1783, und  
D. Franziska Leng, geb. 1789.

- 5) Maria Ursula Wuermann, geb. 1750; 6) Franz Josef Wuermann, geb. 1751; 7) Maria Katharina Wuermann, geb. 1753; 8) Maria Magdalena Wuermann, Ehefrau des Johann Jakob Werth von hier, nun ihre Kinder: a) Maria Anna, geb. 1784; b) Katharina, geb. 1788; c) Franziska, geb. 1790; d) Mathäa, geb. 1791, und e) Xaver Werth, geb. 1792.

Da der Aufenthaltsort dieser Personen, bez. ihrer Nachkommen, unbekannt ist, so werden dieselben damit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihnen anerfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Anstuf dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen überwiesen werden müsste, denen sie zukäme, wenn sie -- die Vorgeladenen -- zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten, wobei denselben bemerkt wird, dass der Nähere im Verwandtschaftsgrade den Entfernteren ausschließt.  
Waldshut, den 14. August 1869.  
Großh. Notar.  
Knoch.

**Handelsregister-Einträge.**

6439. Nr. 11,353. Engen.  
Den Eintrag des Ehevertrags des Kaufmanns Wilhelm Doser Sohn in Engen in das Firmenregister Nr. 7 wurde am 17. August 1869 nach Beschluß Nr. 11,353 am gleichen Tage, Beilage Nr. 33, eingetragen:  
Ehevertrag des Kaufmanns Wilhelm Doser Sohn in Engen vom 16. Juni 1869 mit Maria Albertina, geb. Gayring, von Niedlingen, wozu jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles weitere gegenwärtige und künftige Vermögen beider Theile, sowie auch die beiderseitigen jetzigen und künftigen Schulden als verlassenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind.  
Engen, den 17. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

6455. Nr. 9105. Konstanz. Die D. J. 84 des Firmenregisters eingetragene Firma Carl Delle in Konstanz ist erloschen. Konstanz, den 18. August 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

6496. Nr. 6323. Kenzingen. Heute wurde in das Handelsregister unter D. J. 7 eingetragen die Handelsgesellschaft "Louis Mayer und Cie." in Kenzingen. Gesellschaftsleiter sind: Louis Mayer und Emil Mayer, Kaufleute dahier. Die Gesellschaft hat am 15. Juni d. J. begonnen und wird durch jedes einzelne Mitglied vertreten. Ehevertrag des Louis Mayer mit Mathilde Wäcker von Bruchsal d. d. Bruchsal, den 24. August 1867, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende Vermögen beider Theile von derselben ausgeschlossen bleibt.  
Kenzingen, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjchou.

6476. Nr. 12,969. Bruchsal. Unterem Heiligen wurde in das Firmenregister eingetragen:  
Die Firma "Leopold Hirsch" in Bruchsal.  
Nach dem mit dessen Ehefrau Charlotte, geb. Herz, abgeschlossenen Ehevertrag wurde das beiderseitige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen, bis auf den Betrag von 50 fl., den ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.  
Bruchsal, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

6467. Karlsruhe. Unter D. J. 105 des diesseitigen Handelsregisters wurde heute eingetragen die Firma "Gebrüder Bähr". Die Gesellschafter sind Kaufmann Bernhard Bähr und Kaufmann Jakob Bähr, Beide von hier.  
Jeder von beiden Gesellschaftern hat volles Vertretungsrecht.  
Karlsruhe, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

6466. Karlsruhe. Unter D. J. 19 des diesseitigen Handelsregisters wurde heute eingetragen die Firma "R. Krämer & Bähr" ist erloschen.  
Karlsruhe, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

6504. Nr. 9805. Fahr. Zu D. J. 117 wurde heute in das Firmenregister eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Karl Schäfer in Fahr mit Mathilde Wassa von da vom 7. Juli 1869, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das gegenwärtige und künftige Vermögen aber verlassenschaftet erklart wird.  
Fahr, den 24. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gemminger.

6432. Nr. 6409. Tauberbischofsheim. Unter D. J. 76 wurde heute die Firma "A. Sußmann" von hier, nachdem das zwischen ihm und seinem Bruder Abraham Sußmann bisher bestandene Gesellschaftsverhältnis seit dem 1. d. M. aufgelöst ist, in das Firmenregister eingetragen. Inhaber derselben ist Moses Sußmann. Ehevertrag vom 19. Decbr. 1842 mit Sophia, geb. Feldheim, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.  
Tauberbischofsheim, den 13. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bulfer.

6431. Nr. 6409. Tauberbischofsheim. Unter D. J. 77 wurde heute die Firma "A. Sußmann" von hier, nachdem das zwischen ihm und seinem Bruder Moses Sußmann bisher bestandene Gesellschaftsverhältnis seit dem 1. d. M. aufgelöst ist, in das Firmenregister eingetragen. Inhaber derselben ist Abraham Sußmann hier. Ehevertrag d. d. Karlsruhe, 27. Juni 1853 mit Verta, geb. Bühler, wozu jeder Theil von seinem Vermögensvermögen 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen als verlassenschaftet angesehen werden soll.  
Tauberbischofsheim, den 13. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bulfer.

**Strafrechtspflege.**

6487. Nr. 4066. Mosbach. Der Angeklagte Johann Christof Storch von Wertheim wird zufolge Beschlusses der Raths- und Anklagekammer vom 18. August d. J., Nr. 2242, zur Verhandlung der gegen ihn vorliegenden Anklage wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht in die

Donnerstag den 16. Septbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkammer vorgeladen, mit dem Anfügen, dass im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung wird gefällt werden.  
Zugleich wird die Beschlagnahme des etwaigen Vermögens des Johann Christof Storch von Wertheim verfügt.  
Mosbach, den 23. August 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.  
Der Vorsitzende der Strafkammer:  
Nicolai.

6490. Nr. 8396. Sickingen. Josef Friedrich Eder, Bediener von Sickingen, ist wegen Körperverletzung verurtheilt, hat sich aber dem Strafvollzug durch die Flucht entzogen. Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betreffungsfall anher abzuliefern.  
S i g n a l e m e n t.  
Alter, 22 Jahre; Größe, 5 Schuh; Haare, schwarz; Augen, braun; Nase, gewöhnlich; Mund, groß.  
Sickingen, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

6492. Nr. 9827. Fahr. Der des Verfalls der Anklage mit einem Kinde und der Verführung desselben Kindes verdächtige, 46 Jahre alte Johann Hermann von Fahr hat sich flüchtig gemacht, und wird daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zur Untersuchung anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden wird.  
Zugleich eruchen wir, auf denselben zu fahnden, ihn im Betreffungsfall festzunehmen und an uns abzuliefern.  
Fahr, den 24. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wildens.

6472. Sect. III. c. J. Nr. 7168. Karlsruhe. Der Rekrut des Feld-Artillerieregiments Josef Albiech von Bierbronn, dessen Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, dass er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. v. Beyer, Litschi, Generallicutenant.

6498. Sect. III. c. J. Nr. 7310. Karlsruhe. Der Unteroffizier des Feld-Artillerieregiments Karl Scherer von Broggingen, dessen Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, dass er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 23. August 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. v. Beyer, Litschi, Generallicutenant.

6488. J. Nr. 2690. Raftatt. Der Gefreite der 1. Eskadron des Großh. 3. Dragonerregiments Prinz Karl, Josef Bäß von Aglasterhausen, Amis Rosbach,

hat sich unerlaubt aus hiesiger Garnison entfernt und ist dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, dass im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Raftatt, den 24. August 1869.  
Großh. bad. Garnitions-Gericht der Festung Raftatt.  
Der Gouverneur: Garnitions-Auditeur: Waag, v. Reichlin, Generallicutenant.

**Verwaltungssachen.**

**Polizeisachen.**  
D.122. Nr. 7387. Ettlingen. Schloffermeister Anton Kühn von Malch wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft "Moguntia" in Mainz für den Amtsbezirk Ettlingen bestätigt.  
Ettlingen, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lump.

D.192. Karlsruhe. Herr Theodor Fuhr hier wird als Agent der North British und Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Karlsruhe, den 24. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Salzer.

D.103. Nr. 8220. Fahr. Sattler Friedrich Kopp von Ottensheim wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft "Colonia" für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Friedrich Kopp von Ottensheim hat die Agentur für diese Gesellschaft niedergelegt.  
Fahr, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Päßler.

D.177. Nr. 8944. Raftatt. Polizeidiener Anton Meber von Muggensturm wird als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft "Moguntia" in Mainz hiermit bestätigt.  
Raftatt, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Heesald.

D.113. Nr. 5685. Schwetzingen. Landwirth Jakob Schmitt von Zwoheim wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.  
Schwetzingen, den 16. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nieder.

D.169. Nr. 6164. Wolfach. Expediteur Jakob Lauble in Hausach wurde als Agent der North British und Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft in Karlsruhe aufgestellt und bestätigt.  
Wolfach, den 20. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schupp.

D.153. Nr. 6402. Neustadt. Der ledige, 18 Jahre alte Küfer Karl Otto Meyer von Lengkirch erhielt Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Vater Konrad Meyer für etwaige Schulden verbindlich erklärt hat.  
Neustadt, den 15. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nieder, St. B.

D.152. Nr. 6440. Neustadt. Der ledige, 19 Jahre alte Uhrmacher Josef Hofmeister von hier erhielt Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Vormund, Bürgermeister Haß von Biertaler, für etwaige Schulden desselben haftbar erklärt hat.  
Neustadt, den 17. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Nieder, St. B.

D.196. Nr. 5619. Kenzingen. Dem 16 Jahre alten Karl Oskar Febr von Niegel wurde heute die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika ertheilt, nachdem sich dessen Vater Louis Febr, Schmied von dort, für alle etwaigen nachkommenden Schulden desselben verbürgt hat.  
Kenzingen, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J. A. v. B.: Farenjchou.

D.211. Nr. 8680. Adelsheim. August Seyher von Adelsheim, geboren am 28. März 1850, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf

von 8 Tagen den Reisepass erhalten; was wir zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger desselben bringen.  
Adelsheim, den 21. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Flab.

**Vermischte Bekanntmachungen.**

D.193. Nr. 1513. Bühl.  
**Neuguts-Versteigerung.**  
Höherer Anordnung zufolge wird das ärarische Neugut Nagelsdorf in der Gemarkung Barmbald nochmals und nur im Ganzen einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgefetzt, und findet die Versteigerung am

Freitag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gut selbst statt.  
Dasselbe besteht nun, nachdem weitere Güterstücke beigefügt worden sind, aus

einem zweistöckigen Wohngebäude mit Scheuer, Stallung und Waschküche, Hofrath mit Garten . . . . .	— Morgen 245 Ruthen,
Reben . . . . .	5 " 44 "
Ackerland . . . . .	11 " 363 "
Wiesen . . . . .	12 " 65 "
Wald . . . . .	1 " 61 "

zusammen . . . 31 Morgen 45 Ruthen.  
Bühl, den 23. August 1869.  
Großh. Domainenverwaltung.  
D.207. Waldshut.

**Steigerungs-Zurücknahme.**  
Die gegen Gerber Ignaz Straub Eheleute von hier auf Samstag den 18. September d. J. angeordnete Versteigerung wird hiermit zurückgenommen.  
Waldshut, den 25. August 1869.  
Knoch, Notar.